



HVBG

HVBG-Info 05/1992 vom 14.02.1992, S. 0441 - 0441, DOK 194.1:050-GRG

**Sachleistungsaushilfe im Vertragsausland für in der
Bundesrepublik Deutschland versicherte Personen - VB 19/92**

Sachleistungsaushilfe im Vertragsausland für in der
Bundesrepublik Deutschland versicherte Personen;
hier: Auswirkungen des Gesundheits-Reformgesetzes - GRG -
Zusammenfassung:

Erhält ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch eine
versicherte Person bzw. deren Arbeitgeber von einem im Ausland
eingetretenen Arbeitsunfall Kenntnis, so sollte der zuständige
inländische Träger der Krankenversicherung umgehend
benachrichtigt werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00002710 = VB 019/92